Hinweise zu Führungen in Horb am Neckar

Liebe Gäste,

aufgrund der aktuellen Corona-Lage möchten wir zum Schutz unserer Gäste sowie der Stadtführerinnen und Stadtführer für gebuchte Führungen bis auf weiteres folgende Maßnahmen einführen.

Wir bitten Sie daher um die Beachtung folgender Schutzmaßnahmen!

1. Es sind maximal 20 Personen pro Führung zulässig.
2. An den Stadtführungen darf als Teilnehmer, Beschäftigter oder sonstiger Mitwirkender nicht teilnehmen, wer

   2.1. in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person steht oder stand, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder

   2.2. Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweist.
3. Die Daten von jedem Teilnehmer werden aufgenommen und für 14 Tage gespeichert.
4. Der Mindestabstand von 1,50 m muss eingehalten werden.
5. Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, muss ein Mund- und Nasenschutz getragen werden.
6. Aktuell können Führungen nur im Außenbereich stattfinden.
7. Sehenswürdigkeiten (Kirchen etc.) können innerhalb einer Gruppe nicht betreten werden.
8. Das Herumreichen von Gegenständen ist untersagt, das Berühren von Tastmodellen etc. ebenso.
9. Auf kulinarische Proben muss verzichtet werden. Unter den Teilnehmenden darf kein Austausch von Verpflegung, Getränke, etc. erfolgen.
10. Die Teilnehmer müssen den entsprechenden Schutz selbst mitbringen (z.B. Masken, ggfs. Handschuhe, Desinfektionsmittel…).
11. Das Bargeld zur Bezahlung der Stadtführung muss passend mitgebracht werden.

Stand: 01.07.2020